



B A D E - und BENÜTZUNGSORDNUNG

Herzlich Willkommen im Freizeitzentrum Ybbs! Wir wünschen einen angenehmen Aufenthalt.

Durch den Erwerb einer Eintrittskarte verpflichten Sie sich zur Einhaltung unserer Badeordnung:

- 1) Die Benützung der Bade- und Saunaanlagen des Freizeitzentrum Ybbs ist nur nach Bezahlung des dafür vorgesehenen Eintrittspreises oder einer zuvor gelösten Jahreskarte gestattet.
- 2) Gelöste Eintritte werden nicht zurückgenommen. Für Gutscheine, die verloren gegangen sind oder nicht eingelöst werden, wird weder Ersatz geleistet, noch Geld zurückerstattet. Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren, spätere Reklamationen werden nicht anerkannt. Bei Verlust der Jahreskarte ist ein Kostenersatz für die Karte zu leisten!
- 3) Personen, die wegen einer **schweren körperlichen oder geistigen Behinderung** hilflos sind oder einer Aufsicht bedürfen, dürfen nur mit einer volljährigen Begleitperson das Bad besuchen. Dies gilt auch für Personen mit Neigung zu Krampf- und Ohnmachts- oder Epilepsieanfällen, sowie bei Herz-Kreislaufkrankungen.
- 4) Personen, die an ansteckenden oder Ekel erregenden **Krankheiten, Hautausschlägen oder offenen Wunden** leiden, sowie Personen mit stark verschmutzter Kleidung oder stark verschmutztem Körper, sowie Personen, die betrunken sind oder unter Einfluss berauschender Mittel stehen, haben keinen Zutritt in die Anlage.
- 5) Die Badegäste haben sich so zu verhalten, dass die Sicherheit und Ordnung sowie die Sauberkeit innerhalb der Anlagen nicht gefährdet wird.
- 6) Nichtschwimmern und Kindern **unter 10 Jahren ist** der Zutritt nur in Begleitung einer geeigneten und verantwortlichen Person gestattet.
- 7) **Tiere** dürfen nicht in die Anlage mitgenommen werden.
- 8) Wer sich widerrechtlich Zutritt zum Gelände und der Betriebsanlage verschafft, absichtlich kein Entgelt entrichtet bzw. dies versucht oder kostenpflichtige Leistungen nutzt und nicht bezahlt, wird unverzüglich des Bades verwiesen und muss mit einer Strafanzeige rechnen.
- 9) Die **Notausgänge** dürfen nicht durch Liegen, Sessel oder andere Gegenstände behindert werden.
- 10) Aus hygienischen Gründen dürfen die Schwimmhalle inkl. der Nassbereiche und der Sonnenterrasse, sowie der gesamte Saunabereich (ab Garderoben) **nicht mit Straßenschuhen** betreten werden.
- 11) Hinsichtlich der **Badebekleidung** ist auf die anderen Badegäste Rücksicht zu nehmen bzw. sind die Anordnungen der Badeaufsicht zu befolgen. Die Schwimmhalle inkl. der Nassbereiche und der Sonnenterrasse, sowie der gesamte Saunabereich (ab Garderoben) dürfen aus hygienischen Gründen **nicht mit Straßenbekleidung** betreten werden.
Das Tragen von sogenannten „Burkinis“ ist nicht gestattet. Grundsätzlich ist eine regional übliche Badebekleidung zu tragen.
- 12) Vor Benützung der Badeanlagen bzw. der Sauna ist eine **Ganzkörperreinigung** vorzunehmen.
- 13) Jeder Gast muss das in Bädern bestehende erhöhte **Unfallrisiko** beachten, das **durch nasse Bodenflächen** entsteht. Deshalb ist in den gesamten Gastbereichen besondere Vorsicht geboten!
- 14) **Der Austausch von Zärtlichkeiten ist auf ein Minimum zu reduzieren**; in den Badeanlagen (Saunakabinen, Dampfbad, Whirlpool, Badebecken etc.) und Liegebereichen ist dies ganz zu unterlassen. Intime Handlungen werden mit Hausverbot – ohne Erstattung bereits entrichteter Eintrittsgelder – und Strafanzeige geahndet.
- 15) Der Verzehr **mitgebrachter Speisen** und Getränke ist nicht erwünscht. Nutzen Sie stattdessen bitte das vielseitige Angebot unseres Büfetts.

- 16) Die Benützung von **Sitz- und Liegeflächen**, vor allem in der Sauna und der Gastronomie, ist aus hygienischen Gründen nur mit einem **Badetuch bzw. Bademantel** gestattet.
 - 17) Aufgrund der hohen Verletzungsgefahr durch gebrochenes Glas ist die Verwendung von **Trinkgläsern und Glasflaschen** etc. in sämtlichen Kundenbereichen **NICHT gestattet!!!**
 - 18) Die **Saunen** dürfen aus hygienischen Gründen **nicht mit Badeschuhen/Sandalen betreten** werden. Diese sind vor der Kabine abzustellen.
 - 19) Die **Saunabereiche sind textilfreie Zonen**. Nach Beendigung des Saunabades, einschließlich der dazu erforderlichen Abkühlungsphase, ist besonders für die Benützung der Gastronomie-Bereiche ein **Bademantel bzw. ein Handtuch** umzulegen.
 - 20) Die **Benützung der Rutschen** und anderen Wasserattraktionen erfolgt ausschließlich auf **eigene Gefahr - Eltern haften für ihre Kinder!**
 - 21) Bei Gruppenbesuchen hat bei SchülerInnen der/die LehrerIn, bei Vereinen und anderen Organisationen der/die zuständige FunktionärIn für die Einhaltung der Haus- und Badeordnung zu sorgen und die volle Verantwortung zu tragen (Anwesenheitspflicht). Er/Sie hat das Einvernehmen mit dem Badeaufsichtsorgan zu pflegen, da der normale Badebetrieb nicht gestört werden darf.
 - 22) Für abgelegte bzw. üblicherweise eingebrachte Sachen, insbesondere **Geld oder Wertgegenstände**, haftet der Betreiber nur im Rahmen der gesetzlichen bzw. Versicherungsbestimmungen; dies jedoch nur dann, wenn diese Sachen in einem ordnungsgemäß versperrten Kasten verwahrt werden. Im Foyer/Kassenbereich finden Sie zusätzlich versperrbare Kästchen für Ihre Wertgegenstände. **Bei Verlust des Kasten-Schlüssel ist ein entsprechender Kostenersatz zu leisten.**
 - 23) Der Betreiber haftet nicht für einen **Schaden** (auch an Badebekleidung), der durch **Missachtung der Haus- und Badeordnung**, Hinweisschilder oder der Hinweise der Badeaufsichtsorgane, durch eigenes Verschulden des Geschädigten, durch höhere Gewalt oder durch dritte Personen verursacht wurde. Die angegebenen Benützungsanweisungen sind unbedingt einzuhalten.
 - 24) Für leichte Fahrlässigkeit des Badeaufsichtspersonals wird ebenfalls nicht gehaftet.
 - 25) **Jeder Gast hat sich so zu verhalten, dass sich kein anderer Gast durch ihn belästigt fühlt.** Die Haus- und Badeordnung und den Anweisungen des Badeaufsichtspersonals ist im Interesse eines ordnungsgemäßen und ruhigen Betriebes Folge zu leisten.
 - 26) **Das Personal ist berechtigt, Gäste, welche die Sicherheit und Ordnung gefährden, andere Gäste belästigen oder gegen die Bestimmungen dieser Haus- und Badeordnung verstoßen, von der weiteren Nutzung auszuschließen.** In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht erstattet. Bei Nichtbefolgung dieser Anweisungen macht sich der Gast des Hausfriedensbruches strafbar.
 - 27) Das Verwenden von Flossen, Schnorchel, **Luftmatratzen, aufblasbare Tiere** und weiteren Utensilien, welche andere Badegäste in der Erholung beeinträchtigen bzw. stören ist nicht gestattet. Bei Zweifel fragen Sie bitte den Dienst habenden Badewart!
 - 28) Das **Hineinspringen** in sämtliche Schwimmbecken ist nicht gestattet. Der **Startsockel** darf **ausschließlich für Startsprünge** verwendet werden.
 - 29) Die Betriebsleitung kann die Benutzung und das Angebot der Anlage ganz oder teilweise jederzeit einschränken (u.a. betriebliche
 - 30) Ansprüche gegen den Betreiber oder die Reduzierung des gelösten Eintrittstarifs sind aufgrund durchzuführender Revisions- und Sanierungsarbeiten bzw. bei sonstigen Störungen des Badebetriebes nicht verpflichtend.
- Wir bitten um Verständnis, dass bei sommerlichem Schönwetter aufgrund der damit einhergehenden, sehr geringen Besucherfrequenz, möglicherweise die große Dachsauna nicht beheizt wird. Auf diesen Umstand wird bereits beim Kassenschalter hingewiesen.
- 31) Jeder Gast haftet für Schäden, die er durch missbräuchliche Benutzung, schuldhaftes Verunreinigen oder Beschädigen der Anlage oder Dritten verursacht hat
 - 32) Für **Schäden**, die **von Kindern herbeigeführt** werden, haften die Eltern oder Erziehungsberechtigten.
 - 33) Die Benutzung der **Gästeparkplätze** erfolgt auf eigene Gefahr.
 - 34) In der gesamten Anlage herrscht **striktes Rauchverbot!** Dies gilt auch für E-Zigaretten. Lediglich auf der Sonnenterrasse des Saunabereiches im ersten Stock, sowie auf der Sonnenterrasse des Hallenbades ist das Rauchen gestattet. Die aufgestellten Aschenbecher sind zu benutzen.

Mit dem Erwerb der Eintrittskarte anerkennt der Badegast – bei Minderjährigen sein Erziehungsberechtigter – die Badeordnung. Personen, die den Bestimmungen dieser Bade- und Benützungsordnung zuwiderhandeln oder den Anordnungen der Aufsichtsorgane keine Folge leisten, können vom Betriebspersonal aus der Anlage verwiesen werden. Nötigenfalls kann vom Betriebspersonal ein befristetes Besuchsverbot verhängt werden. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!

Die Betriebsleitung

STAND 1.9.2022